

Bestimmungen für die Einfuhr von Waren aus Österreich

in die Schweiz und nach Liechtenstein



Abgabefrei können Waren bis CHF 300,- pro Person und Tag eingeführt werden:

1. Nahrungsmittel und sonstige Waren

Nahrungsmittel und sonstige Waren (ausgenommen alkoholische Getränke) für den privaten Verbrauch sind bis CHF 300,- grundsätzlich abgabefrei. Bitte beachten Sie aber die Mengenbeschränkungen für sensible landwirtschaftliche Erzeugnisse wie z. B. Fleisch und Fleischzubereitungen, Milchprodukte, Öle und Fette (Merkblätter erhalten Sie bei Ihrem Zollamt).

Abgabefreie Höchstmengen, sofern innerhalb der Wertfreigrenze von CHF 300,-:

Fleisch und Fleischzubereitungen 1 kg

Butter und Rahm

(inkl. Kaffee-, Halb-, Saucen- oder Sauerrahm, Schmand, Obers)
mit über 15 % Milchfettgehalt insgesamt 1 Liter bzw. kg

Öle, Fette und Margarine 5 Liter bzw. kg

2. Alkoholische Getränke (Mindestalter 17 Jahre)

- bis 18 % Vol. 5 Liter und
- über 18 % Vol. 1 Liter

Weitere Mengen gegen Bezahlung der Einfuhrabgaben.

3. Tabakwaren (Mindestalter 17 Jahre)

- Zigaretten 250 Stück oder
- Zigarren 250 Stück oder
- Schnittabak 250 Gramm

Die Freimengen und Freigrenzen werden nur einmal pro Person und Tag gewährt. Übersteigt der Gesamtwert der mitgeführten Waren CHF 300,- so sind alle Waren abgabepflichtig. Eine Kumulation der Wertfreigrenze für mehrere Personen ist ausgeschlossen.

Bitte informieren Sie sich im Zweifelsfall bei Ihrem Zollamt.

Angaben ohne Gewähr, vorbehaltlich Änderungen der jeweiligen gesetzlichen Zollbestimmungen
(Stand 7/2014, Quelle: EZV)

**Mehrwertsteuer-
Rückvergütung bei
einem Einkauf über
EUR 75,-**
Bei der Rückvergütung können
Gebühren anfallen.
Infos an den Kassen.

Messepark